



Senat 3

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin von „oe24.at“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 28.07.2026

CR Niki Fellner
oe24 GmbH & Co KG
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Fellner!

Der Senat 2 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Artikel „Nach Fake-News über Kurz: ‚Standard‘ muss widerrufen“, erschienen am 29.11.2025 auf „oe24.at“.

Im Artikel wurde berichtet, dass die Tageszeitung „Der Standard“ sich „eine peinliche Falschmeldung“ geleistet und Sebastian Kurz „eine Verbindung zum verurteilten Sexualstraftäter Jeffrey Epstein“ angedichtet habe. Dazu wird berichtet, dass der Artikel den Eindruck erweckt habe, es hätte Bemühungen für ein Treffen zwischen Kurz und Epstein gegeben. Unter der Zwischenüberschrift „Glatte Fake-News“ heißt es dann „Tatsächlich war alles frei erfunden!“, und es wird berichtet, dass Chats zwischen Epstein und Steve Bannon vom Redakteur falsch zugeordnet und noch dazu falsch gedeutet worden seien.

Daran anschließend wird unter der Zwischenüberschrift „‚Das ist frei erfunden‘“ angemerkt, dass Kurz die Meldung damals umgehend dementiert habe, wobei Kurz mit einer Aussage zitiert wird, dass der Standard eine Falschmeldung verbreite und er rechtliche Schritte eingeleitet habe, in der auch die in der Zwischenüberschrift zitierte Aussage „‚Das ist frei erfunden‘“ enthalten ist.

Weiter wird berichtet, dass der Standard ausführlich habe widerrufen müssen, nachdem er zuvor gemeinsam mit dem ORF noch eine 180-Grad-Kehrtwende gemacht und sie die Artikel geändert haben, und dass der Widerruf Folge einer außergerichtlichen Einigung zwischen dem Standard und Kurz gewesen sei, deren Inhalt auch knapp dargestellt wird.

Abschließend wird als „[b]esonders pikant an der Causa“ angemerkt, dass „[d]ie Fake-News [...] jener ‚Der Standard‘“ produziert habe, der in Schulen gemeinsam mit dem ORF Workshops gegen Fake News gegeben habe.

Ein Leser kritisierte die Formulierung, dass die Geschichte „frei erfunden“ sei.

Der Senat hält zunächst fest, dass es selbstverständlich legitim ist, ein Medium, dem ein derartiger Fehler unterlaufen ist, dafür auch entsprechend zu kritisieren.

Kritisch sieht der Senat jedoch, dass der Fehler im Artikel als „Fake News“ bzw. „Glatte Fake-News“ bezeichnet und „Tatsächlich war alles frei erfunden!“ eingeordnet wurde, da diese Formulierungen dem Medium eine absichtlich falsche Berichterstattung unterstellen, obwohl das im Artikel in keiner Weise belegt wird.

Die Falschmeldung beruhte darauf, dass die Tageszeitung „Der Standard“ einen E-Mail-Austausch zwischen Jeffrey Epstein und Steve Bannon falsch gedeutet hatte. In E-Mails haben sich Epstein und Bannon darüber ausgetauscht, dass Bannon und Kurz sich treffen sollten (und nicht Epstein und Kurz). Es ist zu einer Verwechslung gekommen, „Fake-News“ wurden jedoch nicht bewusst produziert.

Der Senat ruft dazu auf, in solchen Fällen zurückhaltender zu formulieren und auch den Begriff „Fake-News“ nicht für Irrtümer oder schlichte Fehler in der Berichterstattung zu verwenden, da das zum einen den Sachverhalt nicht präzise wiedergibt und darüber hinaus – unabhängig vom betroffenen Medium – der Reputation des Journalismus an sich schadet.

Dass Kurz dazu mit „Das ist frei erfunden“ zitiert wird, erachtet der Senat hingegen als unproblematisch, da es sich dabei erkennbar um ein Zitat aus seiner ersten Reaktion auf die Meldung in der Tageszeitung „Der Standard“ handelt, und das auch so wiedergegeben werden darf.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF